

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1586

Pro Senectute Kanton Solothurn, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an den Seniorensport – Aus- und Fortbildungen für die Jahre 2015 - 2018

1. Erwägungen

Die Pro Senectute Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Seniorensport – Aus- und Fortbildungen für die Jahre 2015 bis 2018. Ältere Menschen haben dank dem Angebot von Pro Senectute Kanton Solothurn die Möglichkeit, an altersgerechten Sport- und Bewegungsangeboten (Sportgruppen) teilzunehmen. Aktuell gibt es 121 Sportgruppen im ganzen Kanton, an welchen 7'000 Seniorinnen und Senioren teilnehmen. Um die Qualität dieser Angebote sicherstellen zu können, werden die Bewegungsangebote durch gut ausgebildete und geschulte Sportleiterinnen und -leiter angeboten. Diese werden durch Kern- und Fachausbildungen nach esa-Grundsätzen (Erwachsenensport Schweiz) geschult und weitergebildet. Jährlich werden 4 Kursausbildungen durchgeführt. Für den Seniorensport – Aus- und Fortbildungen sind für die Jahre 2015 – 2018 total Kosten von Fr. 167'520.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Senectute Kanton Solothurn ist an den Seniorensport – Aus- und Fortbildungen für die Jahre 2015 bis 2018 ein Beitrag von total Fr. 70'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen (2015: Fr. 10'000.--, 2016: Fr. 20'000.--, 2017: Fr. 20'000.--, 2018: Fr. 20'000.--).
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 2090018 „Sportfonds“ wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 10'000.-- (1. Tranche für das Jahr 2015) nach Erhalt einer Berichterstattung mit Abrechnung (bis Ende Februar 2016) inkl. Einzahlungsschein auf Antrag der Fachstelle Familie und Generationen;
 - 2.4.2 Fr. 20'000.-- (2. Tranche für das Jahr 2016) nach Erhalt einer Berichterstattung mit Abrechnung (bis Ende Februar 2017) inkl. Einzahlungsschein auf Antrag der Fachstelle Familie und Generationen;
 - 2.4.3 Fr. 20'000.-- (3. Tranche für das Jahr 2017) nach Erhalt einer Berichterstattung mit Abrechnung (bis Ende Februar 2018) inkl. Einzahlungsschein auf Antrag der Fachstelle Familie und Generationen;

- 2.4.4 Fr. 20'000.-- (4. Tranche für das Jahr 2018) nach Erhalt einer Berichterstattung mit Abrechnung (bis Ende Februar 2019) inkl. Einzahlungsschein auf Antrag der Fachstelle Familie und Generationen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, 4509 Solothurn (5) sg/ProSenectute.doc
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Familie und Generationen
Pro Senectute Kanton Solothurn, Ida Boos, Hauptbahnhofstrasse 12, 4501 Solothurn